



ANLAGE B

ZUR ALLGEMEINEN BIETERINFORMATION

TECHNISCHE BIETERINFORMATION

UND GLEICHZEITIG BESTANDSDOKUMENTATION



Inhaltsverzeichnis:

1	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZUR ÖFFENTLICHEN BELEUCHTUNG	3
2	ANHÄNGE	4
2.1	GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN.....	4
2.2	BESTANDSDOKUMENTATION LICHPUNKTE	4
2.3	BESTANDSDOKUMENTATION NETZ.....	4
2.4	LEUCHTEN AN TRAGSYSTEMEN DRITTER	4
2.5	DAVON LEUCHTEN AN TRAGSYSTEMEN DER SACHSEN NETZE	4
2.6	LEUCHTEN AUF DEM GRUND UND BODEN DER WOHNUNGSGESELLSCHAFTEN.....	5
2.7	ÜBERNOMMENE TRAGSYSTEME DER TELEKOM	5
2.8	STADTGESTALTUNG	5



1 Allgemeine Informationen zur öffentlichen Beleuchtung

Die verfügbaren allgemeinen und technischen Informationen können folgenden Dokumenten
Anhänge entnommen werden.



2 Anhänge (gelb markierte Anhänge werden mit der Aufforderung zum indikativen Angebot beigefügt)

2.1 Grundlegende Informationen

Diese ergeben sich aus der Datei:

- pdf-Datei „_Fragebogen 01_bea.pdf“ der ILB Dr. Rönitzsch vom 15.03.23, beantwortet durch die Stadt GÖRLITZ (u.U. geschwärzt wegen Vertraulichkeit gegenüber dem bisherigen Dienstleister)

2.2 Bestandsdokumentation Lichtpunkte

Die Lichtpunkte sind in „luxData_Export_2023_08_18_bea_SWG.xls“ dokumentiert.

2.3 Bestandsdokumentation Netz

Folgende Unterlagen stehen dazu zur Verfügung:

- SBL_Kabel.dxf
- SBL_Schaltschränke.dxf
- SBL_Steuerkabel.dxf
- SBL-Mast.dxf
- Steuerspinne.pdf

2.4 Leuchten an Tragsystemen Dritter

Eine Aufstellung hierzu kann:

- Der Datei „mitgenutzte Masten.xlsx“

entnommen werden.

2.4.1 Leuchten an Tragsystemen der Sachsen Netze

Ergänzend sei ausgeführt, dass an den sich an Tragsystemen der Sachsen-Netze Leuchten der Stadt befinden.

Die vertraglichen Regelungen können der Datei „20230706_Mitbenutzungsvertrag SB_Stadt Görlitz.docx“ entnommen werden. Auf folgenden Punkt sei explizit hingewiesen:

„Der Stadt oder den durch die Stadt Beauftragten ist der Leuchtmittelwechsel sowie die Durchführung von Instandhaltungsarbeiten an den Leuchten, welche sich an den mitbenutzten Freileitungsmasten der SachsenEnergie AG befinden, gestattet, wenn folgende



sicherheitstechnische Merkmale an den Leuchten gewährleistet sind:

- Zugang zu den elektrischen Komponenten (z.B. Vorschaltgerät, Zündgerät, Kompensationskondensator, Leistungsumschalter etc.) über eine automatische allpolige Netztrennung beim Öffnen der Revisionsklappe,
- Leuchtmittelwechsel über eine separate lichttechnische Abdeckung bzw. ohne Zugangsmöglichkeit zu den elektrischen Komponenten."

2.4.2 Leuchten an Anlagen der SW Görlitz

Ergänzend sei ausgeführt, dass an den sich an Tragsystemen der SWGörlitz Leuchten der Stadt befinden.

Die vertraglichen Regelungen können der Datei „2023_07_25_Vertrag_Mitbenutzung_SWG-NSF_durch_SBL_Stadt_GR.docx“ entnommen werden.

2.4.3 Leuchten auf dem Grund und Boden der Wohnungsgesellschaften

Die Lichtpunkte stehen im Eigentum der Wohnungsgesellschaften. Das Netz steht im Eigentum der Stadt. Das Netz ist in den nachfolgenden Dateien dargestellt:

Dabei ist zu beachten, dass sich teilweise Lichtpunkte auf dem Grund und Boden der Wohnungsgesellschaften befinden und das Kabel ebenso dort verläuft. Die Pläne hierzu sind:

- Anlage Spinnen+Flur gesamt WBG.pdf
- Anlage Spinnen Gesamt WGG.pdf
- Blatt 1.pdf bis Blatt 17.pdf

2.4.4 Übernommene Tragsysteme der Telekom

Es wurden von der Stadt Görlitz Holzmasten der Telekom übernommen (s. dazu nachfolgend):

- Görlitz Kastanienallee 15b_Lap.pdf
- Görlitz Kastanienallee 15b_Foto.pdf
- Übernahme Holzmasten Görlitz_Kastanienallee_15b.pdf

2.5 Stadtgestaltung

Die Stadt Görlitz hat weitere stadtgestalterische Leitlinien, die nachfolgend aufgeführt werden:

- Fortschreibung Gestaltungsleitbild vom 18.10.22 (221018-StadtbeleuchtungGR-SN_zur_Ausschreibung.docx)